



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießbübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

26. Jahrgang

Freitag, den 3. Mai 2019

Nr. 5 / 18. Woche

Osterbrunnen in der Gemeinde Schleusegrund



Auch in diesem Jahr trugen wieder viele fleißige Bürgerinnen und Bürger zur Verschönerung unserer Ortsteile anlässlich der Osterfeiertage bei. Diese kleine Auswahl zeigt, wie liebevoll Plätze, Brunnen und Parkanlagen hergerichtet wurden. Leider ist es uns nicht möglich, alle geschmückten Örtlichkeiten darzustellen. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung, für die schönen und phantasievoll gestalteten Anlagen recht herzlich und freue mich bereits jetzt auf das nächste Osterfest.

Ihr Bürgermeister
Heiko Schilling

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunalwahl am 26.05.2019

1.

Am 26.05.2019 finden die Kommunalwahlen von 8.00 - 18.00 Uhr statt.

2.

Die Gemeinde bildet 7 Stimmbezirke:

Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Ort / Straße	Lage des Wahlraumes
01	Schönbrunn, Eisfelder Straße 11	Rathaussaal
02	Schönbrunn, Neustädter Straße 72	Vereinshaus Wilder Mann
03	Biberschlag, Straße zur Schule 1	Bürgerhaus
04	Engenstein, Bibergrundstraße 1 b	Feuerwehrgerätehaus
05	Gießübel, Masserberger Straße 25	Vereinshaus
06	Steinbach, Schönauer Straße 1	Bürgerhaus
07	Langenbach, Talstraße 24	Bürgerhaus

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes der Gemeinde Schleusegrund befindet sich in:

98667 Schönbrunn, Eisfelder Straße 11, Rathaus.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 15.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1

Wahl der Gemeinderatsmitglieder / Kreistagsmitglieder

3.1.1

Sind bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder / Kreistagsmitglieder zwei oder mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden, findet Verhältniswahl statt.

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedenen Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes, soweit die ohne Störungen des Wahlgeschäftes möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26.05.2019 bis 18.00 Uhr dort einget. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag dem 27.05.2019 von 13.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie Arbeitsräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Schleusegrund, 23.04.2019

Gemeindevahlleiter

Michael Minks

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen zur Kommunalwahl am 26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Schleusegrund hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl am 26.05.2019

zum Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Schleusegrund

als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Michael Minks

Gemeindevahlleiter



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Text:

Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;

Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.

Liste Nr. 1				
Kennwort der Partei, der Wählergruppe		Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Ortsverband Schleusegrund		
lfd. Nr.	Name	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Müller, Corinna	1962	Dipl. Ing.-Pädagogin	98667 Schönbrunn, Neustädter Straße 97
2	Schmidt, Gerhard	1953	selbständig	98667 Langenbach, Talstraße 45
3	Otto, Hartmut	1962	Logistiker	98667 Steinbach, Schönauer Straße 3
4	Sittig, Sabine	1961	Technische Zeichnerin	98667 Schönbrunn, Neustädter Straße 86
5	Gleichmann, Bodo	1964	Serviceberater	98667 Langenbach, Straße am Berg 15b
6	Witter, Robert	1988	Kaufmann f. Tourismus und Freizeit	98667 Schönbrunn, Heidelbachstraße 2
7	Witter, Tina	1983	OP-Schwester	98667 Schönbrunn, Neustädter Straße 120
8	Grötenherdt, Jens	1966	Dachdeckermeister	98667 Schönbrunn, Eisfelder Straße 82
9	Hofmeister, Torsten	1968	Bäckermeister	98667 Gießübel, Neubrunnstraße 31
10	Hebestreit, Dirk	1970	Magister	98667 Schönbrunn, Neustädter Straße 93
11	Aßmann, Marita	1950	Rentnerin	98667 Gießübel, Masserberger Straße 42
12	Wirsching, Hans	1952	selbständig	98666 Biberschlag, Hauptstraße 83

Liste Nr. 2				
Kennwort der Partei, der Wählergruppe		Freie Wähler Schleusegrund (FWS)		
lfd. Nr.	Name	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Schilling, Heiko	1970	Bürgermeister	98667 Steinbach, Neue Straße 11
2	Dr. Börner, Sebastian	1985	Facharzt für Allgemein- und Notfallmedizin	98667 Gießübel, Dachsbadstraße 25
3	Heß, Bernd	1964	Heizungs-und Lüftungsbaumeister	98666 Engenstein, Bibergrundstraße 14
4	Schnobl, Rayk	1977	Polier	98666 Biberschlag, Hauptstraße 5
5	Michaelis, Freddy	1971	Anlagenwart	98667 Gießübel, Neubrunnstraße 57
6	Ehrhardt, Martin	1956	selbständig	98667 Steinbach, Brunnengasse 1a
7	Wanderer, Sven	1980	selbständig	98667 Langenbach, Talstraße 28
8	Krebs, Sebastian	1984	selbständig	98666 Biberschlag, Hauptstraße 89
9	Bender, René	1981	Hauptbrandmeister/ Rettungsassistent	98667 Schönbrunn, Schnetter Straße 23
10	Kämpf, Ronny	1979	Logistikplaner	98667 Schönbrunn, Neustädter Straße 61
11	Schmidt, Ramon	1974	selbständig	98667 Schönbrunn, Eisfelder Straße 39
12	Klein, Franz	1958	Instandhaltungs- mechaniker	98667 Gießübel, Neubrunnstraße 84
13	Knoth, Marko	1975	Rechtsanwalt	98667 Schönbrunn, Eisfelder Straße 42
14	Hofmann, Carina	1971	Industriekauffrau	98666 Biberschlag, Hauptstraße 34
15	Eckhardt, Christiane	1982	Verkäuferin	98666 Lichtenau, Schwarzbacher Straße 10

Liste Nr. 3				
Kennwort der Partei, der Wählergruppe		Bündnis Zukunft Hildburghausen (BZH)		
lfd. Nr.	Name	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Beez, Dominic	1983	Schlosser	98667 Schönbrunn, Neustädter Straße 44
2	Schwarz, Martin	1991	Tischler	98667 Schönbrunn, Gabeler Straße 50

Amtliche Bekanntmachung Europawahl am 26.05.2019

1.

Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 9. Europäischen Parlament statt.
Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes, Straße, Hausnr., Zimmer
01	Schönbrunn	Eisfelder Straße 11, Rathaussaal
02	Schönbrunn	Neustädter Straße 72 Vereinshaus Wilder Mann
03	Biberschlag	Straße zur Schule 1 Bürgerhaus
04	Engenstein	Bibergrundstraße 1 Feuerwehrgerätehaus
05	Gießübel	Masserber Straße 25 Vereinshaus
06	Steinbach	Schönauer Straße 1 Bürgerhaus
07	Langenbach	Talstraße 24 Bürgerhaus

Die Wahlbenachrichtigungen sind den Wahlberechtigten bis zum 02.05.2019 zugestellt worden und der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in der der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in einer kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/ der kreisfreien Stadt
oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches.)

Schleusegrund, 23.04.2019

Gemeindewahlleiter

Michael Minks

Öffentliche Sitzung

des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Schleusegrund

Am **Dienstag, dem 28.05.2019 um 17.00 Uhr** findet im Rathaus der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung.

Der Wahlleiter/ die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 1 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss ist bei Abwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 4 Abs. 6 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 4 Abs. 6 Satz 2 und 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Schleusegrund, 23.04.2019

Michael Minks

Gemeindevwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen

Datenübermittlungen aus dem Melderegister

Das Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 11.10.2016 (BGBl. I S. 2218), gestattet den Meldebehörden die Übermittlung von persönlichen Daten in nachfolgenden Fällen:

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften von Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (Familienangehörige sind der Ehegatte, Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder § 42 Abs. 2 BMG);
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung, § 50 Abs. 1 BMG;
- an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien - auf deren Ersuchen - zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren, § 50 Abs. 2 BMG;
- an Adressbuchverlage über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken, § 50 Abs. 3 BMG;
- an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen, die im Kalenderjahr 2019 das 18. Lebensjahr vollenden, § 58c Abs. 1 Soldatengesetz

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe von persönlichen Daten in oben genannten Fällen ohne Angaben von Gründen gemäß §§ 42 Abs. 3, 50 Abs. 5, 36 Abs. 2 BMG zu widersprechen.

Auf die Widerspruchsrechte wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ausdrücklich hingewiesen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Einer Begründung bedarf es nicht. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kosten werden nicht erhoben. Der Fachbereich Einwohnerwesen hält ein entsprechendes Formular bereit.

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schleusegrund, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, werden gebeten, den Widerspruch einzulegen bei der

Gemeindeverwaltung Schleusegrund
 Einwohnermeldeamt
 Eisfelder Straße 11
 OT Schönbrunn
 98667 Schleusegrund

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingelegte Widersprüche zur Datenübermittlung behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals eingelegt werden. Das Vorliegen eines Widerspruchs verhindert nicht die Auskunftserteilung aus dem Melderegister im herkömmlichen Verfahren und nicht die Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen.

Einwohnermeldeamt

Gültigkeit der Personalausweise und Reisepässe kontrollieren

Bitte schauen Sie auf Ihre Dokumente! Es gibt keine Möglichkeit, die abgelaufenen PA oder RP zu verlängern, ein neuer Antrag ist erforderlich.

Für die Neuausstellung muss mit einer Wartezeit von 4 bis 5 Wochen gerechnet werden.

Wer ins Ausland reist, sollte in jedem Fall im Besitz eines **gültigen Dokumentes** sein.

Auch Kinder brauchen für Reisen ins Ausland ein gültiges Dokument.

Aber auch wer zu Hause bleibt, muss zumindest einen gültigen Personalausweis besitzen. Ab 16 Jahren besteht für deutsche Staatsangehörige **Ausweispflicht!**

Ob Sie für Ihre Auslandsreise einen Reisepass benötigen, erfahren Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes.

Welche Unterlagen werden für die Beantragung eines Dokuments benötigt?

- Alter PA oder Reisepass
- Kinderausweis oder Kinderreisepass
- **Geburtsurkunde oder Eheurkunde (Buch der Familie)**
- 1 Lichtbild

Anforderungen an das Lichtbild

Erlaubt sind nur biometrische Passfotos (Frontalaufnahmen).

Die Gebühren für ein neues Dokument sind bei Beantragung zu entrichten!

Seit 01.03.2017 hat sich die Gebühr für Reisepässe geändert!

- Personalausweis unter 24 Jahre	= 22,80 €
- Personalausweis über 24 Jahre	= 28,80 €
- Vorläufiger Personalausweis	= 10,00 €
- Reisepass unter 24 Jahre	= 37,50 €
- Neuer Reisepass über 24 Jahre	= 60,00 €
- Expresspass unter 24 Jahre	= 69,50 €
- Expresspass über 24 Jahre	= 92,00 €
- Kinderreisepass	= 13,00 €
- Verlängerung Kinderpass	= 6,00 €

Wichtig:

Zur Beantragung eines Kinderreisepasses muss das Kind und beide Elternteile anwesend sein oder eine Vollmacht des verhandelten Elternteiles vorliegen.

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kinder einträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen **rechtzeitig** neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

Dies gilt auch für Reisen innerhalb der Europäischen Union bzw. für den sogenannten „Schengen-Raum“. Auch wenn in diesem Gebiet die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbindet dies die Reisenden nicht von der Pflicht, ein gültiges Dokument mitzuführen.

Einwohnermeldeamt Schleusegrund und Masserberg



Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
 Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
 Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
 Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandats-träger, Presse oder Rundfunk
 Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
 Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Erklärung der meldepflichtigen Person:

- A
- B
- C
- D - nur Ehejubiläen
- D - nur Altersjubiläen
- E

Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schleusegrund schreibt **zum 01.08.2019** die Stelle eines

Staatlich anerkannten Erziehers (m, w, d)

aus.

Aufgabengebiet:

- Betreuung und pädagogische Begleitung von Kindern im Alter von ein bis sechs Jahren
- Erledigung von Organisations- und Kommunikationsaufgaben
- Leitung eigenständiger pädagogischer Projekte
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

Anforderungen:

- Abschluss als bundesweit staatlich anerkannter Erzieher (m, w, d), oder qualitativ vergleichbare Ausbildung
- Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen
- aufmerksamer und liebevoller Umgang mit Kindern
- engagierte, motivierte, teamfähige Persönlichkeit
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern, dem Träger (der Gemeinde Schleusegrund) sowie dem Team
- enge Zusammenarbeit im Team: Kritikfähigkeit, Übernahme von Verantwortung, konstruktiver Umgang mit Konflikten
- persönliche Kompetenzen wie Zuverlässigkeit, Flexibilität, Engagement, sicheres Auftreten, Selbstorganisation und Kreativität
- Einsatzbereitschaft bei ggf. Teildiensten
- Interesse und Bereitschaft zur Weiterbildung

Wir bieten:

- Eingruppierung nach TVöD Sozial- und Erziehungsdienst
- 30 Std. Wochenarbeitszeit
- Neugestaltete und moderne Kindertagesstätte
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein tolles Team

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnissen, Zertifikaten) nach Bekanntgabe dieser Ausschreibung **bis 05.06.2019** an die

**Gemeindeverwaltung Schleusegrund
Personalamt
Eisfelder Straße 11
98667 Schönbrunn**

oder per Email an gemeindeverwaltung@schleusegrund.de zu richten.

Dokumente bitte nur als PDF senden.

Wichtig:

- Es erfolgt keine Rücksendung der eingereichten Unterlagen. Denken Sie also bitte daran, nur Kopien von Zeugnissen und/oder Zertifikaten mit einzuschicken.
- Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m, w, d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
- Gegebenenfalls entstehende Kosten für Bewerbung und Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.
- **BITTE kennzeichnen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen deutlich als *Bewerbung* auf die ausgeschriebene Stelle.**

**Heiko Schilling
Bürgermeister der Gemeinde Schleusegrund**

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Nr.: 34/33/19 vom 13.03.2019

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Dringlichkeit der Einladung gemäß § 35 Abs. 2 der ThürKO i.V.m. § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund bestätigt gemäß § 35 Abs. 2 der ThürKO i.V. mit § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit zur Einberufung des Hauptausschusses der Gemeinde Schleusegrund, mit verkürzter Ladungsfrist.

Abstimmung:

6 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Heiko Schilling
Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Nr.: 35/33/19 vom 13.03.2019

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.02.2019

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift der Hauptausschuss-Sitzung vom 11.02.2019.

Abstimmung:

5 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 1 Enthaltung

**gez. Heiko Schilling
Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Beschlüsse des Gemeinderates

Nr.: 312/33/19 vom: 25.03.2019

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 32. Gemeinderatssitzung vom 25.02.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 32. Gemeinderatssitzung vom 25.02.2019.

Abstimmung:

9 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 2 Enthaltungen

**gez. Heiko Schilling
Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Nr.: 313/33/19 vom: 25.03.2019

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen „Sanierung Friedhof Schönau - Los 1 Außenanlagen“ im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauleistung „Sanierung Friedhof Schönau - Los 1 Außenanlagen“ im Rahmen der DE im OT Schönbrunn an die Firma:

Kurt Lorbiezki Landschaftsbau
Masserberger Straße 31
98667 Schleusegrund OT Gießbübel

mit der geprüften Angebotssumme von 64.762,25 €, inkl. 19 % MwSt.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Heiko Schilling
Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Nr.: 314/33/19 vom: 25.03.2019

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen „Sanierung Friedhof Unterneubrunn - Los 1 Außenanlagen“ im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauleistung „Sanierung Friedhof Unterneubrunn - Los 1 Außenanlagen“ im Rahmen der DE im OT Schönbrunn

an die Firma:

Eugen Lenz Tiefbau GmbH & Co. KG
Am Sättel 8
98553 Schleusingen

mit der geprüften Angebotssumme von 99.599,43 €, inkl. 19 % MwSt.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 315/33/19 vom: 25.03.2019

Beschlussgegenstand:

Aufstellungsbeschluss zur Umsetzung der kommunalen Dorferneuerungsanträge für die Jahre 2019-2021 / letzter Abschnitt der Dorferneuerung im OT Schönbrunn der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt im Rahmen der Dorferneuerung OT Schönbrunn die Antragstellung zur Förderung für folgende DE-Maßnahmen im Zeitraum von 2019 bis 2021:

- Friedhof Schönau II. BA/Dürrbachverrohrung
- Sanierung Feuerwehrgebäude
- Sanierung Bauhofkomplex

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungen zu veranlassen.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Veranstaltungen

Veranstaltungen Mai 2019

Mittwoch, 1. Mai 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	09:00 Uhr	Frühlingsfest	Biberschlag, Festplatz
	14:00 Uhr	Frühlingsfest mit Blaskapelle Gießübel	Gießübel, Gaststätte „Schwarzer Adler“
Donnerstag, 2. Mai 2019	10:00 Uhr	Ranger Tour Rund ums Schwalbenhaupt	Gießübel, Schwalbenhaupt
Dienstag, 7. Mai 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 8. Mai 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
		Kindergartentag	Gießübel, Naturfreundehaus
Donnerstag, 9. Mai 2019	10:00 Uhr	Ranger Tour Rund ums Schwalbenhaupt	Gießübel, Schwalbenhaupt
Freitag, 10. Mai 2019	17:00 Uhr	Jagdgenossenschaft Versammlung	Schönbrunn, Gaststätte „Fröhlicher Jäger“
Freitag, 10. Mai 2019 Sonntag 12. Mai 2019		Freies Bergrennen für Jedermann	Waldau/ Steinbach
Samstag, 11. Mai 2019	17:00 Uhr	Maikonzert	Kirche Gießübel
Sonntag, 12. Mai 2019	15:00 Uhr	40 Jahre Posaunenchor	Biberschlag, Kirche
Dienstag, 14. Mai 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 15. Mai 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 16. Mai 2019	10:00 Uhr	Ranger Tour Rund ums Schwalbenhaupt	Gießübel, Schwalbenhaupt
Freitag, 17. Mai 2019	20:00 Uhr	Das Beste von Fantasy	Steinbach, Naturtheater
Dienstag, 21. Mai 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 22. Mai 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 23. Mai 2019	10:00 Uhr	Ranger Tour Rund ums Schwalbenhaupt	Gießübel, Schwalbenhaupt
Dienstag, 28. Mai 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 29. Mai 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Samstag, 01.06.2019	08:45 Uhr	Kleidersammlung	Stellplatz „Tegut“

Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns bis **spätestens Dienstag, 21.05.2019** eine E-Mail an amtsblatt@schleusegrund.de
Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

11 Jahre Gewürzmuseum

Sonntag, 02.06.2019

Festplatz am Gewürzmuseum
Schönbrunn



Ab 10:30 Uhr: Musikalischer Frühschoppen
mit „Die Hiesigen“

Ab 11:30 Uhr: Thüringer Klöße und Braten im
Festzelt

Ab 14:00 Uhr: bunter Nachmittag mit den
„Werrataler Musikanten“

Kaffee, Kuchen, Thüringer Spezialitäten
Angebote für Kinder

Freier Eintritt in das Gewürzmuseum

Führungen: 11:30, 12:30, 14:00, 15:00, 16:00 Uhr

Erreichbar mit Buslinie 203 (Suhl - Schleusingen - Masserberg)
im 2-Std-Takt bis Haltestelle Schönbrunn, Gewürzmuseum

Der Fremdenverkehrsverein lädt alle Einwohner und Gäste
herzlich ein.

Kirchliche Nachrichten

Termine der Ev. Kirchgemeinde

Mai 2019

Donnerstag, 09. Mai 2019

14.30 Uhr Gemeindenachmittag Bibersschlag - Pfarrhaus

Sonnabend, 11. Mai 2019

17.00 Uhr Frühlingskonzert mit dem Jugendchor Gießübel
in der Kirche, anschließend gemütliches
Beisammensein auf dem Kirchplatz

Sonntag, 12. Mai 2019

15.00 Uhr Festgottesdienst zum 40-jährigen Bestehen
des Posaunenchores in Bibersschlag,
anschließend Gemeindefest - Kirche Bibersschlag

Dienstag, 14. Mai 2019

19.00 Uhr Konfirmandenelternabend im
Pfarrhaus Schönbrunn

Sonntag, 19. Mai 2019

10.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden -
Kirche Schönbrunn

Mittwoch, 22. Mai 2019

14.00 Uhr Gemeindenachmittag - Pfarrhaus Schönbrunn

Donnerstag, 23. Mai 2019

19.00 Uhr Gemeindegemeinderatssitzung im Pfarrhaus
Schönbrunn für alle Gemeindegemeinderäte
aus Bibersschlag, Gießübel und Schönbrunn

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 21.05.2019

Kindertagesstätte

Neues aus der KITA „Sonnenblume“

Wir suchen fleißige „Werk-Opas“!



In unserem Kindergarten steht eine wunder-
schöne Werkbank und wir haben auch etwas
Werkzeug dazu. Was uns fehlt, sind gute Ideen
und ein lieber „Opa“, der uns zeigt, was man da
Schönes herstellen kann.

Welcher handwerklich begabte „Opa“ hat Lust, diese Aufga-
be zu übernehmen?

Wann und wie?

Nach Absprache in der Zeit zwischen 09:00 und 11:00 Uhr
mit 4-6 Kindern.

Wir würden uns über Rückmeldungen
sehr freuen!

Die Kinder und das Erzieher-Team
der KITA „Sonnenblume“



Schulnachrichten

Tag der offenen Tür

Samstag, 25.05.2019

9.00 – 13.00 Uhr

10 Jahre



Kommt, und schaut Euch bei uns um!
Es gibt viel zu entdecken und
auszuprobieren.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Alle Lehrer, Schüler und Angestellten
freuen sich auf Euch.

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 01.06.2019